

Landestierärztekammer



Baden-Württemberg

FTA Innere Medizin der Kleintiere ab 01.02.2021

Anlage zu § 2 Abs. 1 Weiterbildungsordnung

Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere

I. Aufgabenbereich

Diagnose, Prophylaxe und Therapie der inneren Krankheiten einschließlich Infektionskrankheiten, Parasitosen und Hautkrankheiten von in der Gemeinschaft mit den Menschen lebenden Kleintieren (Hunde, Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z.B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

II. **Weiterbildungszeit:** **4 Jahre**

III. Weiterbildungsgang

A.

1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.
2. Auf die Weiterbildungszeit können bis zu **3 Jahre** angerechnet werden:
 - die Gebietsbezeichnungen
 - „Kleintiere“ bzw. „Klein- und Heimtiere“ **bis zu 24 Monate**
 - „Innere Medizin“ **bis zu 24 Monate**
 - Weiterbildungszeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung
 - „Kleintiere“ bzw. Klein- und Heimtiere“,
sofern die Tätigkeit unter der Aufsicht und Verantwortung eines entsprechenden Fachtierarztes mit Weiterbildungsermächtigung erfolgte **bis zu 24 Monate**
 - „Innere Medizin“,
sofern die Tätigkeit unter der Aufsicht und Verantwortung eines entsprechenden Fachtierarztes mit Weiterbildungsermächtigung erfolgte **bis zu 24 Monate**
 - Weiterbildungszeiten in der Praxis eines zur Weiterbildung ermächtigten
 - Fachtierarzt für „Innere Medizin der Kleintiere“ **bis zu 36 Monate**
 - Fachtierarzt für „Kleintiere“ bzw. „Klein- und Heimtiere“ **bis zu 12 Monate**
 - Fachtierarzt für „Innere Medizin“ **bis zu 12 Monate**
 - Weiterbildung in **einem** Grundlagenfach über einen Zeitraum von **mind. 6 Monaten** an einem

- Institut für klinische Laboratoriumsdiagnostik,
 - Institut für Mikrobiologie, Bakteriologie, Mykologie und / oder Virologie,
 - Institut für Parasitologie,
 - Institut für Pathologie,
 - Institut für bildgebende Diagnostik oder
 - Institut für Tierernährung
- können **bis zu 6 Monate** anerkannt werden.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung. Die Veröffentlichung darf sich nicht auf die Erkenntnisse der Dissertation beschränken und muss in einer gutachtergeprüften anerkannten Fachzeitschrift erfolgen.

oder

Vorlage von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, hiervon müssen mind. zwei in einer „peer-reviewed“ Fachzeitschrift erfolgen, die andere Veröffentlichung muss in einer gutachtergeprüften anerkannten Fachzeitschrift erfolgen.

Bei Co-Autorenschaft muss der eigene Anteil erläutert werden.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an ATF- anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Leistungskatalog (gem. Anhang) und Dokumentation

Nachweis der Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Gesamtgebiet der Inneren Medizin der unter I. genannten Tiere
2. Neugeborenen- und Jungtierkrankheiten
3. Klinische Laboratoriumsdiagnostik
4. Spezielle diagnostische Verfahren (z.B. Röntgen, Sonographie, Endoskopie, EKG sowie Grundkenntnisse in der Szintigraphie, CT und MRT)
5. Diätetik
6. Internistische Notfall- und Intensivmedizin, Infusions- und Schmerztherapie
7. Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik, Praxis- bzw. Klinikhygiene
8. Einschlägige Rechtsvorschriften insbesondere im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht und Tierseuchenrecht

V. Weiterbildungsstätten

Gemäß § 35 HBKG von der Landestierärztekammer zugelassene bzw. ermächtigte

A. 1.:

- Kleintierkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit der Inneren Medizin der oben genannten Tiere befassen
- Disziplincliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit der Inneren Medizin der oben genannten Tiere befassen
- als Weiterbildungsstätte zugelassene Klinik für Innere Medizin der Kleintiere

Die Anerkennung als Weiterbildungszeit setzt voraus, dass sie unter der Aufsicht und Verantwortung eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Innere Medizin der Kleintiere absolviert wird.

A. 2.:

- Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Kleintiere“ bzw. „Klein- und Heimtiere“
- Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Innere Medizin“
- Praxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für „Innere Medizin der Kleintiere“
- Praxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für „Kleintiere“ bzw. „Klein- und Heimtiere“
- Praxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für „Innere Medizin“
- Institute und andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechenden Arbeitsgebieten und entsprechender personeller und sachlicher Ausstattung

VI. Übergangsbestimmung

Eine zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung der Weiterbildungsordnung begonnene Weiterbildung kann nach den bisher geltenden Bedingungen abgeschlossen werden.



Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere

Anlage: Leistungskatalog

Es sind mindestens **500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren (s. Muster „Falldokumentation“). Heimtiere müssen dabei Berücksichtigung finden. Dabei können sich die unter B. geforderten Verrichtungen auf die Patienten unter A. beziehen. Die unter B. geforderten Verrichtungen sind außerdem gesondert tabellarisch unter Angabe der Leistungs- und laufenden Nummer (s. Falldokumentation) zusammenfassend aufzulisten.

A. Diagnostik und Therapie von		Anzahl mindestens
1.	Parasitosen	25
2.	Infektionskrankheiten	25
3.	Vergiftungen	15
4.	Haut- und Ohrenkrankheiten	15
5.	Herz-Kreislaufkrankheiten	35
6.	Krankheiten des Atmungsapparates	45
7.	Krankheiten der Verdauungsorgane	45
8.	Krankheiten der Leber	15
9.	Krankheiten des exokrinen Pankreas	5
10.	Krankheiten der Nieren, Harnwege und Prostata	45
11.	Krankheiten des Nervensystems	35
12.	Krankheiten des endokrinen Systems	35
13.	Krankheiten des Blutsystems	35
14.	Krankheiten des Immunsystems	15
15.	Tumorerkrankungen	25
16.	Neugeborenen- und Jungtierkrankheiten	25

B. Weitere Verrichtungen	Anzahl mindestens
1. EKG	30
2. Endoskopie	15
3. Zytologische Untersuchung einschl. Blutaussstrich	30
4. Knochenmarkspunktion	10
5. Röntgenkontrastuntersuchung	10
6. Sonographie (Herz) Videodokumentation	25
7. Sonographie Abdomen (Video)	30
8. Thorakozentese	3
9. Abdominozentese	10
10. Zystozentese	15
11. Infusionstherapie	10
12. Gerinnungsdiagnostik	10
13. Bluttransfusion	5
14. Endokrinologische Funktionsuntersuchung	20

Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Falldokumentation für die Weiterbildung zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarzt/Tutor zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Krank- heitsverlauf (ggf.)	Assistent	Erstchirurg	Thera- peutische maßnahmen	Diag- nose(n)	Diagnost. Maßnahmen	Problemliste	Signale- ment	ID	Da- tum	Laufende Fall-Nr.	Leistungs- nr.:
								12345		1	1.2.2
										2	
										3	

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarztes/Tutors, Praxisstempel

Fallberichte

Es sind 15 dokumentierte Fallberichte vorzulegen, verteilt auf die im Leistungskatalog (Anhang) unter A. genannten Krankheitsbereiche 1.) bis 16.). Alle wesentlichen Maßnahmen und Untersuchungen müssen in diesen Fällen vom Kandidaten selbst durchgeführt worden sein.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen.

Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen. Mit der Kammer ist im Einzelfall abzusprechen, ob die notwendigen Anhänge ersatzweise in digitaler Form eingereicht werden können.